

Acht falsche Behauptungen

**der Linkspartei zu Europa
und zum Vertrag von Lissabon**



01 Die Linkspartei behauptet:

Der Vertrag von Lissabon steht für die weitere Militarisierung der EU und macht Kriege und Kampfeinsätze zu einem wesentlichen Mittel deutscher und europäischer Außen- und Sicherheitspolitik.

Richtig ist:

Die EU ist in ihrem auswärtigen Handeln an die Grundsätze des Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen gebunden. Durch den Vertrag von Lissabon wird diese Bindung weiter gestärkt. Die Europäische Union erhält durch den Vertrag von Lissabon Rechtspersönlichkeit und unterliegt somit direkt dem Völkerrecht, das unter anderem die Androhung und Anwendung von Gewalt verbietet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Europäische Union im Vertrag von Lissabon (Artikel 21 EUV) ausdrücklich auf die Grundsätze des Völkerrechts und der Vereinten Nationen.

Zusätzlich wird im Vertrag von Lissabon (Artikel 42 Abs. 1 EUV) deutlich: Bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten haben zivile Mittel Vorrang gegenüber militärischen Mitteln. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verstehen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik demnach umfassend und haben das Ziel, militärische Konflikte und Krisen erst gar nicht entstehen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, nennt der Vertrag von Lissabon (Artikel 21 Abs. 2 EUV) die Bekämpfung von Konfliktursachen wie Armut oder die Auswirkungen des Klimawandels als zentrale Aufgaben europäischer Außen- und Sicherheitspolitik.

Das auswärtige Handeln der EU soll zwar auch durch eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Verteidigungspolitik gestützt werden. Von einer „Militarisierung der EU“ kann aber nicht die Rede sein. Der Vertrag von Lissabon weist der EU keine neuen Zuständigkeiten im Bereich der Verteidigungspolitik zu, was auch ausdrücklich in einer Erklärung zum Vertrag betont wird.

Hinzu kommt: Auch nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bleibt die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Entscheidungskompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten. Für Deutschland bedeutet dies: Auslandseinsätze der Bundeswehr können nur durch Zustimmung des Deutschen Bundestages durchgeführt werden. Daher ist die Behauptung der Linkspartei, dass der Vertrag von Lissabon den Parlamentsvorbehalt bei Einsätzen der Bundeswehr aushöhle, falsch.

02 Die Linkspartei behauptet:

Militärische Angriffsfähigkeit und weltweite militärische Einsatzbereitschaft sind die wesentlichen Hauptelemente europäischer Außen- und Sicherheitspolitik.

Richtig ist:

Europa ist eine starke Friedensmacht. Die bisherigen Auslandsmissionen der Europäischen Union, beispielsweise auf dem Balkan oder im Kongo, dienen ausschließlich dem Aufbau von Demokratie sowie dem Schutz von Menschenrechten. Die überwiegende Mehrzahl der bisherigen EU-Auslandseinsätze war rein ziviler Natur. So leistete die EU beispielsweise durch die Entsendung von Rechtsexperten und Polizisten Hilfestellung beim Aufbau von Rechtstaatlichkeit in Krisen- und Konfliktregionen. Anders als die Linkspartei oftmals unterstellt, hat sich die Europäische Union an keinem einzigen völkerrechtswidrigen Militäreinsatz beteiligt. Des Weiteren hat die Europäische Union, nicht zuletzt auf Betreiben der SPD, in ihrer gemeinsamen Sicherheitsstrategie festgehalten, dass Frieden, Sicherheit und Entwicklung gleichrangige Ziele europäischer Außen- und Sicherheitspolitik sind.

03 Die Linkspartei behauptet:

Der Vertrag von Lissabon zwingt die Mitgliedstaaten der EU zur militärischen Aufrüstung.

Richtig ist:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden im Vertrag von Lissabon (Artikel 42, Abs. 3 EUV) dazu angehalten, ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern, nicht aber zu vergrößern. Ziel Europäischer Sicherheits- und Ver-

teidigungspolitik ist demnach eine quantitative Abrüstung bei gleichzeitig qualitativ verbesserten militärischen Fähigkeiten. Durch eine intensivierte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur können militärische Doppelstrukturen abgebaut werden, wodurch Spielräume für Abrüstung in Europa entstehen.

Daneben gilt: Es entspricht dem Verständnis von Europa als Friedensmacht, sich auf Grundlage des Völkerrechts an durch die Vereinten Nationen legitimierten Friedenseinsätzen zu beteiligen. Angesichts der zunehmenden Anfragen der Vereinten Nationen an Europa, zivile und militärische Mittel zur Krisenprävention, Krisenbewältigung oder Krisennachsorge zur Verfügung zu stellen, ist es notwendig, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre gemeinsamen Kapazitäten in diesen Bereichen verbessern.

04 Die Linkspartei behauptet:

Europäische Außen- und Entwicklungspolitik verfolgt einzig die „Durchsetzung von Kapitalinteressen“ und ist nichts weiter als die Fortsetzung von Kolonialbeziehungen.

Richtig ist:

Europa ist bereits heute der größte Geber von Entwicklungshilfe weltweit. Mehr als die Hälfte aller Gelder zur Unterstützung der Entwicklungsländer kommt aus der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Europa unterstützt so eine Vielzahl von Staaten beim Aufbau von Demokratie, Infrastruktur und leistungsfähigen Bildungs- und Gesundheitssystemen. Damit trägt Europa erheblich zur Bekämpfung von Armut, Krankheit und Hunger in der Welt bei. Von einer „eigennützigen Interessenpolitik“ oder der „imperialen Durchsetzung von Kapitalinteressen“, wie die Linke behauptet, kann also nicht die Rede sein. Europa ist Motor und treibende Kraft für politische Gestaltung und partnerschaftliche Zusammenarbeit über nationalstaatliche Grenzen hinweg und setzt sich für eine faire Weltwirtschaftsordnung sowie eine sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung ein.

05 Die Linkspartei behauptet:

Die Europäische Union ist undemokratisch und daran ändern auch die Regelungen des Lissabonner Vertrages nichts.

Dieses von den Linken häufig ins Feld geführte Argument ist aus mehreren Gründen falsch.

Richtig ist:

Die Europäische Union ist nicht undemokratisch, da sie durch mehrere Institutionen demokratisch legitimiert wird: Die nationalen Parlamente legitimieren und kontrollieren ihre jeweiligen Regierungen in den Ministerräten und dem Europäischen Rat. Das von der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten direkt gewählte Europäische Parlament wirkt als Gesetzgeber und kontrolliert Rat und Kommission.

Darüber hinaus gilt: Durch den Vertrag von Lissabon werden die Rechte des Europäischen Parlamentes erheblich ausgebaut. Das Europäische Parlament wächst in die Rolle eines echten, mit dem Ministerrat gleichberechtigten europäischen Gesetzgebers hinein. 95 Prozent aller Gesetzgebungsakte werden demnach in Zukunft gleichberechtigt vom Europäischen Parlament und den Regierungen im Ministerrat entschieden. Daneben erhält das Europäische Parlament durch den Vertrag von Lissabon ein Zustimmungs- bzw. Vetorecht beim Abschluss internationaler Übereinkommen der EU mit Drittstaaten (Artikel 218, Abs.6 AEUV). Zusätzlich erhält das Europäische Parlament ein Initiativrecht für künftige Vertragsänderungen (Artikel 48 EUV).

Zudem wird die Transparenz europäischer Politik verbessert: Der Rat wird durch die Regelungen des Vertrags von Lissabon dazu verpflichtet, bei der Gesetzgebung öffentlich zu tagen (Artikel 16, Abs. 8 EUV). Gleichzeitig muss im

Ministerrat in den meisten Politikbereichen nicht mehr einstimmig, sondern mit „qualifizierter Mehrheit“ abgestimmt werden. Dabei gilt: Als qualifizierte Mehrheit gilt eine Mehrheit von 55 Prozent der Mitgliedstaaten des Rates (bestehend aus mindestens 15 Mitgliedstaaten), die zusammen mindestens 65 Prozent der Bewohner der Europäischen Union ausmachen. Diese Regelungen sind ein enormer Fortschritt für ein demokratisches und handlungsfähiges Europa. Blockaden eines einzelnen Mitgliedstaates zu Lasten der 26 anderen Länder sind in diesen Fällen nicht mehr möglich. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die großen Mitgliedstaaten Beschlüsse nicht gegen den Willen der kleineren Mitgliedstaaten durchsetzen können.

Das Europäische Parlament erhält durch den Vertrag von Lissabon das Recht den Kommissionspräsidenten zu wählen. Das Vorschlagsrecht für das Amt des Kommissionspräsidenten liegt beim Europäischen Rat, der jedoch durch den Vertrag von Lissabon dazu verpflichtet wird, bei seinem Vorschlag das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament zu berücksichtigen (Artikel 17, Abs. 7 EUV). Die Europawahl gewinnt hierdurch erheblich an Bedeutung. Insgesamt entspricht eine starke Rolle des Europäischen Parlamentes bei der Bestellung der EU-Kommission und der Wahl ihres Präsidenten dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie.

Der Lissabonner Vertrag stärkt jedoch nicht nur die Rechte des Europaparlaments, sondern auch die der nationalen Parlamente: Mit einer Subsidiaritätsrüge kann die Regelungskompetenz der EU zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses kritisch überprüft und der Gesetzesvorschlag gegebenenfalls gestoppt werden. Wenn mindestens die Hälfte der nationalen Parlamente Einspruch gegen die Zuständigkeit der EU erhebt, muss die EU-Kommission den Vorschlag zurückziehen oder begründen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. In diesem Fall kann die Gesetzesinitiative der Kommission mit einfacher Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsprozesses können nationale Parlamente zudem gegen die Missachtung der Subsidiarität vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen.

Durch den Vertrag von Lissabon wird das Instrument europäischer Bürgerbegehren eingeführt und damit erstmals eine direkte Bürgerbeteiligung an europäischer Politik ermöglicht. Sobald mehr als eine Million europäische Bürgerinnen und Bürger durch ihre Unterschrift ein politisches Anliegen unterstützen, muss die Europäische Kommission dieses in die politische Agenda aufnehmen. Zusätzlich verpflichtet der Vertrag von Lissabon (Artikel 10 EUV) die Organe der Europäischen Union dazu, alle „Entscheidungen so offen und bürgernah wie möglich“ zu treffen. Dem entspricht auch, dass das Subsidiaritätsprinzip und das kommunale Selbstverwaltungsrecht im Lissabon-Vertrag gestärkt werden. Im Sinne bürgernaher Politik sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip politische Entscheidungen immer nur dann auf Ebene der EU getroffen werden, wenn auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene keine besseren Lösungen gefunden werden können.

06

Die Linkspartei behauptet:

Der Vertrag von Lissabon ist nicht demokratisch legitimiert, da er nicht durch ein europaweites Referendum ratifiziert wurde.

Richtig ist:

Der Vertrag von Lissabon tritt an die Stelle der bislang geltenden EU-Verträge. Er muss daher in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ratifiziert werden, und zwar nach den demokratischen Verfahren, welche die nationalen Verfassungen hierfür vorschreiben. Für Deutschland gilt: Das Grundgesetz sieht Referenden und andere Formen der direkten Bürgerbeteiligung auf bundespolitischer Ebene nicht vor (Ausnahme: Neugliederung von Bundesländern). Das Grundgesetz legt die politische Ordnung Deutschlands auf das Prinzip der repräsentativen Demokratie fest. Die Bürgerinnen und Bürger wählen in demokratischen Wahlen Abgeordnete, die sie bei allen politischen Entscheidungen vertreten. Der Lissabonner Vertrag ist durch eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, also von einer breiten Mehrheit der demokratisch gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, ratifiziert worden. Das von der Linkspartei gezeichnete Bild, dass der Vertrag an der Bevölkerung vorbei ratifiziert worden sei, ist somit nicht richtig.

Im Übrigen gilt: Die SPD setzt sich seit jeher für „mehr Demokratie“ und direkte Bürgerbeteiligung in Deutschland ein. Zuletzt hat die SPD im Jahr 2002 zusammen mit den Grünen einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht, der Volksentscheide auf Bundesebene ermöglicht hätte. Dieser Entwurf ist am Widerstand von CDU/CSU und FDP im Bundestag gescheitert. Im Rahmen der Debatte um den europäischen Verfassungsvertrag haben wir im Jahr 2004 erneut die Initiative ergriffen. Erneut sind wir am Widerstand der Union gescheitert.

Die SPD hat sich in Europa dafür eingesetzt, dass das europäische Bürgerbegehren in den europäischen Verfassungsvertrag aufgenommen wurde. Es ist gut, dass es gelungen ist, dieses Instrument direkter Demokratie auch im Vertrag von Lissabon zu verankern. Darüber hinaus sind wir nach wie vor dazu bereit, den Bürgerinnen und Bürgern mehr direkte Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen zu geben.

Wir wehren uns jedoch dagegen, dass die Thematik für populistische, wahlkampfaktische Spielereien im Hinblick auf die anstehende Europawahl genutzt wird. Die Frage nach mehr direkter Bürgerbeteiligung ist von grundsätzlicher politischer Bedeutung: Wenn man den Bürgerinnen und Bürgern mehr Partizipationsmöglichkeiten geben will, darf dies nicht nur für speziell ausgewählte europapolitische Entscheidungen gelten, sondern auch für bundespolitische Fragestellungen und muss grundsätzlich im Grundgesetz geregelt werden.

07

Die Linkspartei behauptet:

Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union ist unsozial, arbeitnehmerfeindlich und einzig durch das Profitstreben der großen Wirtschaftskonzerne bestimmt. Durch den Vertrag von Lissabon werde diese Politik weiter zementiert.

Richtig ist:

Der Vertrag von Lissabon stärkt die soziale Dimension Europas. Mit dem Vertrag wird eine soziale Querschnittsklausel eingeführt, die die Kommission und die anderen Unionsorgane dazu verpflichtet, künftig alle europäischen Rechtsakte auf ihre Sozialverträglichkeit hin zu prüfen. Hervorzuheben ist auch, dass der Vertrag von Lissabon erstmals festschreibt, dass das Prinzip des unverfälschten Wettbewerbs nicht mehr Ziel, sondern nur ein Instrument der EU ist. Stattdessen werden Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt erstmals zu Zielen der EU. Gleichzeitig gilt mit dem Lissabonner Vertrag nicht mehr wie bislang der Grundsatz der „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, sondern der Grundsatz der „sozialen Marktwirtschaft“ (Art. 3 EUV). Bei den Werten der Union treten an die Seite von Freiheit, Demokratie und den Menschenrechten auch Werte wie Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität.

Hinzu kommt: Durch den Vertrag von Lissabon erhält die EU-Grundrechtecharta rechtliche Verbindlichkeit. Die in der Grundrechtecharta verankerten Rechte können künftig vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingeklagt werden. Die Grundrechtecharta ist Inbegriff einer gemeinsamen europäischen Werteordnung, in deren Mittelpunkt nicht der Markt, sondern der Mensch steht. Mit ihrem umfangreichen Bestand gerade auch sozialer Grundrechte ist sie ein wichtiger Baustein für ein soziales Europa der Zukunft. Beispielsweise wurde auf Betreiben der SPD das Streikrecht in den Grundrechtekatalog aufgenommen. Über die einklagbaren Grundrechte hinaus enthält die Charta auch eine Vielzahl von sozialen Zielen, vom Schutz der Kinder bis zum Recht auf ein würdevolles Leben im Alter.

Generell gilt: Die Kritik der Linkspartei an der europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik ist einseitig und entspricht nicht der Realität europäischer Integration. So ist die europäische Einigung neben der wirtschaftlichen Integration durchaus auch schon bisher durch eine soziale Dimension geprägt. Bereits 1961 wurde auf Betreiben der Europäischen Gemeinschaft die „Sozialcharta von Turin“ verabschiedet, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Europa umfangreiche soziale Schutzrechte garantierte. Mit der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ aus dem Jahr 1989 hat die Europäische Union die sozialen Grundrechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer weiter ausgebaut und präzisiert. Besonderes Gewicht wurde dabei auf den Schutz der Rechte häufig auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen wie Jugendliche, Behinderte, Frauen und ältere Menschen gelegt.

Mit den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza wurden die Befugnisse der Europäischen Union im Bereich der Sozialpolitik stark aufgewertet. Die Europäische Union hat auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zahlreiche Richtlinien im Bereich des Arbeitsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sowie der Antidiskriminierung verabschiedet, die wichtige soziale Schutzstandards und Rechte im europäischen Binnenmarkt verankert haben.



Die Linkspartei behauptet:

Die EU leistet keinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und der globalen Umweltzerstörung. Die Umweltpolitik der Europäischen Union werde durch die Interessen der Wirtschaft bestimmt.

Richtig ist:

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich gemeinsam dazu verpflichtet, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Abhängig von den internationalen Klimaverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen kann dieses Ziel bei der Emissionsminderung auch auf 30 Prozent gesteigert werden.

Gleichzeitig verpflichtet sich die EU dazu, den Anteil von erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind bis 2020 auf durchschnittlich 20 Prozent zu steigern. Zur Umsetzung dieser ambitionierten EU-Klimaschutzziele ist im Dezember 2008 ein Klima- und Energiepaket der EU mit konkreten Maßnahmen verabschiedet worden. Unter anderem wird darin der europaweite Handel mit Emissionszertifikaten ausgebaut. Industrie und Energieversorger sollen demnach bis 2020 ihren Treibhausgas-Ausstoß gegenüber 2005 um 21 Prozent verringern.

Dies alles zeigt: Die Europäische Union gilt zu Recht als weltweiter Vorreiter für einen ambitionierten Klima- und Umweltschutz. Indem sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU gemeinsam auf verbindliche Klimaschutzziele und Maßnahmen verständigen, wird ein Rahmen geschaffen, der Handlungsdruck erzeugt und gemeinsamen Fortschritt ermöglicht. Hinzu kommt, dass Europa mit seinem gemeinsamen Gewicht auch bei den laufenden internationalen Klimaschutzverhandlungen größere Fortschritte weltweit durchsetzen kann.